

# Stenographisches Protokoll.

## 13. Sitzung der I. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 24. Februar 1955.

### Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 259).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 259).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 259).
4. Verhandlung:

Antrag des Bauausschusses, betreffend den Antrag der Abg. Wondrak, Sigmund, Pettenauer, Tatzber, Stoll, Wiesmayr und Genossen, über den Ausbau der Hochwasserschutzdämme entlang der Donau. Berichterstatter Abg. Sigmund (Seite 259). Redner: Abg. Weiß (Seite 260), Abg. Lauscher (Seite 261), Abg. Kuntner (Seite 262), Abg. Wondrak (Seite 262); Abstimmung (Seite 264).

Antrag des Schulausschusses, betreffend die Änderung des Normalstatutes für die nö. Landes-Kinder- gärten. Berichterstatter Abg. Gerhartl (Seite 264). Redner: Abg. Ing. Hirrmann (Seite 265); Abstimmung (Seite 265).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 02 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig auf- gegeben; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich Frau Abgeordnete Czerny entschuldigt.

Wie bereits mitgeteilt, stelle ich die im Schul- ausschuss am 22. Februar 1955 verabschiedete Vorlage Zahl 86 noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. (Nach einer Pause.) Keine Ein- wendung.

Antrag und Entwurf des Landtagsbeschlusses liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf, ferner das stenographische Protokoll der 19. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode vom 24. Juni 1954.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzesentwurf über das Dienstrecht der Beam- ten des Landes Niederösterreich — Dienstprag- matik der Landesbeamten — DPL.

Vorlage der Landesregierung über den Gesetz- entwurf, betreffend die Übernahme von Bedien- steten der Gemeinde Wien in das Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich im Zuge der Durch- führung des Gebietsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 110/1954.

Antrag der Abg. Weiß, Schöberl, Hilgarth, Cipin, Tesar, Scherrer und Genossen, betreffend die besondere Berücksichtigung Niederösterreichs durch einen Vorzugsanteil an der Ertragsbeteili- gung an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Finanzausgleich für die Erhaltung und den Ausbau von Landes- und Bezirksstraßen.

PRÄSIDENT SASSMANN (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Sigmund, die Ver- handlung zur Zahl 51 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SIGMUND: Hohes Haus! Ich habe über den Antrag der Abg. Wondrak, Sigmund, Pettenauer, Tatzber, Stoll, Wiesmayr und Genossen, betreffend den Ausbau der Hoch- wasserschutzdämme entlang der Donau, zu be- richten.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 17. Februar 1955 diesen Antrag mit einem Zusatz- antrag des Abg. Weiß angenommen. Dieser Zu- satzantrag ist in dem dem Hause vorliegenden Antrag des Bauausschusses in Punkt 4 bereits ent- halten.

Hoher Landtag! Wir alle wissen, daß im Vor- jahr eine ungeheure Hochwasserkatastrophe über unser Land hereingebrochen ist. Die Donau trat aus ihren Ufern, durchbrach die Dämme und überflutete unser Land. Besonders in den Bezirken Amstetten, Melk, Tulln, Gänserndorf, Bruck an der Leitha, Krems und Korneuburg wurden ins- gesamt 43 Ortschaften vom Wasser eingeschlossen. 3100 Häuser und 50.000 Hektar Ackerland wur- den überschwemmt. Das Hochwasser verursachte 26 Dammbrüche, zerstörte 36 Brücken und machte Straßen in einer Länge von 256 km unbefahrbar. Der Schaden ist auf die hunderte Millionen Schil- ling angelaufen. Es ist daher dringend notwendig, daß für die Verbesserung der Schutzdämme ent- lang der Donau größere Mittel bereitgestellt werden, um in Zukunft die Gefahr einer Wieder- holung solcher Verheerungen nach Möglichkeit hintanzuhalten. Über die Bildung einer Donau- hochwasserschutz-Konkurrenz hat der National- rat am 16. Dezember 1927 ein Bundesgesetz be- schlossen. Auch über die Aufbringung der Mittel ist im § 2 eine Regelung getroffen, derzufolge der Bund 70 Prozent, Wien und Niederösterreich

je 15 Prozent zu leisten hätten. Die Beiträge, welche das Land Niederösterreich in den letzten Jahren hiefür leistete, sind unbedeutend und betrugen im Jahre 1954 nur noch 200.000 Schilling. Der Bundeshaushalt beinhaltet zwar für das Jahr 1955 für die Donauhochwasserschutz-Konkurrenz Ausgaben in der Höhe von 2,1 Millionen Schilling; diese Mittel sind aber nicht für die Errichtung zusätzlicher Schutzmaßnahmen, sondern lediglich für die Instandhaltung der bestehenden Dämme bestimmt. Gleichermäßen enttäuschend sind die Ansätze des Bundesvoranschlages 1955 in Kapitel 19, Schutz- und Regulierungsbauten. In den Erläuterungen zu diesem Budgetansatz heißt es zwar, die Instandhaltungsarbeiten an den Bundesflüssen würden zur Gänze vom Bunde getragen, doch wurden trotz der Hochwasserkatastrophe dieses Jahres die hiefür vorgesehenen Mittel gegenüber dem Vorjahr um nichts erhöht. Für umfassende Hochwasserschutzbauten an der Donau sind also praktisch keinerlei zusätzliche Gelder vorgesehen.

Diese Tatsache muß vor allem das Bundesland Niederösterreich mit Sorge erfüllen, das durch die letzte Hochwasserkatastrophe, wie eingangs aufgezeigt, besonders arg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Denn wird nicht jetzt, angesichts einer ausgesprochen günstigen Finanzlage des Bundes und unter dem nachhaltigen Eindruck der Katastrophe an die Verbesserung der Hochwasserschutzbauten geschritten, so muß mit Recht befürchtet werden, daß auch zu einem späteren Zeitpunkte hiezu keine Initiative ergriffen wird.

Die gefertigten Abgeordneten halten es daher für geboten, alle verantwortlichen Stellen auf die Bedeutung eines verweiterten Ausbaues der Hochwasserschutzdämme entlang der Donau aufmerksam zu machen und stellen folgenden Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Errichtung eines umfassenden Systems von Hochwasserschutzdämmen entlang der Donau mit der Bundesregierung das Einvernehmen herzustellen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, auch ihrerseits alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, dieses Projekt einer baldmöglichsten Verwirklichung zuzuführen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß unter Berücksichtigung des Ausbaues der Donau-Hochwasserschutzdämme die Mittel für Schutzbauten gegen Wasserverheerungen im Bundesvoranschlag entsprechend erhöht werden.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, damit seitens des Bundes die Marchschutzdämme als auch die durch den Rück-

stau bedrohten Schutzdämme des Rußbaches verstärkt werden, um in Zukunft Schäden, wie sie durch das Hochwasser im Jahre 1954 entstanden sind, zu vermeiden.

Des weiteren möge der unbedingt notwendige Einbau von Schleusen im Marchschutzdamm zur Ableitung des Grundwassers im Gemeindegebiet von Markthof und Marchegg ehestens in Angriff genommen werden.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. Weiß.

ABG. WEISS: Hohes Haus! Die letzte Hochwasserkatastrophe hat uns die traurige Tatsache zum Bewußtsein gebracht, daß die Hochwasserschutzdämme entlang der Donau in weiten Teilen unseres Heimatlandes einer Belastung, wie sie die letzte Hochwasserkatastrophe gebracht hat, leider Gottes nicht mehr standhalten, und zwar vielleicht deswegen, weil sie in der letzten Zeit durch verschiedene Umstände, insbesondere dadurch, daß während des letzten Krieges lange Zeit hindurch an diesen Dämmen nicht das Nötige gemacht werden konnte, schwerstens gelitten haben und daher dringend einer Verstärkung, beziehungsweise eines Ausbaues bedürfen.

Bei der letzten Hochwasserkatastrophe war aber insbesondere auch die Tatsache zu beobachten, daß die vielen Nebenflüsse der Donau infolge der rückstauenden Wirkung des Hochwassers der Donau ihre Ufergebiete auf das schwerste gefährdeten. Das war für die Marchebene insbesondere bei der Marchmündung der Fall. An den Dämmen des Rußbaches wurde ein Hochwasserstand von 11,6 m gemessen, wobei sich ein Höhenunterschied von  $4\frac{1}{2}$  m gezeigt hat. Eine Katastrophe größten Ausmaßes konnte hier zunächst nur dadurch vermieden werden, daß in Zusammenwirken aller freiwilligen Helfer, insbesondere unserer braven Feuerwehren in einem Tag- und Nachteinsatz an den Dämmen des Rußbaches nicht weniger als 74.000 Sandsäcke verlegt wurden. Nur dadurch konnte die Vernichtung der gesamten Ernte des Marchfeldes verhindert werden.

Daher sind sowohl die im Antrag wie die im Zusatzantrag enthaltenen Forderungen mehr als berechtigt, und ich möchte das Hohe Haus sehr um die Annahme dieses Antrages bitten. Wir haben bereits unmittelbar nach der Katastrophe beim Bundesstrombauamt schriftliche Anträge eingebracht und diesbezüglich auch Begehungen durchgeführt. Auch anlässlich der Budgetdebatte habe ich bereits in einem Resolutionsantrag auf diese Tatsachen hingewiesen.

Ich bitte daher das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Lauscher.

ABG. LAUSCHER: Hoher Landtag! Der Ausbau der Hochwasserschutzdämme an der Donau und die Vorsorge für die Bekämpfung des Hochwassers sind Aufgaben, die in der nächsten Zeit vor uns stehen. Ich möchte darauf verweisen, daß die Katastrophe im Vorjahr in Niederösterreich zehntausende Menschen betroffen hat. Der Schaden war außerordentlich hoch, er betrug allein 100 Millionen Schilling bei den Gebäuden, 8500 Hektar Nutzflächen wurden überschwemmt und rund 2600 Betriebe wurden durch das Hochwasser geschädigt. Ich glaube, wir müssen uns der hohen Verantwortung besonders bei der Bekämpfung eines Hochwassers bewußt sein.

Wenn man die gesetzlichen Grundlagen prüft, so müssen wir sagen, daß diese gesetzlichen Grundlagen Schwächen aufweisen. In dem Motivenbericht zum Antrag können wir lesen (*liest*): „Auch das am 18. Dezember 1947 vom Nationalrat beschlossene Wasserbautenförderungsgesetz erweist sich nicht als befriedigende Ergänzung des Donau-Hochwasserkonkurrenzgesetzes, obwohl es im § 1 dieses Gesetzes heißt, daß die im jeweiligen Bundesfinanzgesetz beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau für Wasserbauten festgesetzten Kredite auch für Schutzmaßnahmen gegen Wasserverheerungen und für die Regulierung der Donau Verwendung finden sollen.“

Die gesetzlichen Grundlagen sind also sehr schwach. Wenn man die Frage stellt, wie hat man die Bevölkerung bis jetzt geschützt, was wurde getan, dann kann man darauf hinweisen, daß im Motivenbericht folgendes angeführt ist (*liest*): „Die Beiträge, welche das Land Niederösterreich in den letzten Jahren hiefür leistete, sind unbedeutend genug und betrugen im Jahre 1954 nur noch 200.000 Schilling. Der Bundeshaushalt beinhaltet zwar für das Jahr 1955 für die Donau-Hochwasserschutzkonkurrenz Ausgaben in der Höhe von 2,1 Millionen Schilling, diese Mittel sind aber nicht für die Errichtung zusätzlicher Schutzmaßnahmen, sondern lediglich für die Instandhaltung der bestehenden Dämme bestimmt. Gleichmaßen enttäuschend sind die Ansätze des Bundesvoranschlags 1955 in Kapitel 19, Schutz- und Regulierungsbauten. In den Erläuterungen zu diesem Budgetansatz heißt es zwar, die Instandhaltungsarbeiten an den Bundesflüssen würden zur Gänze vom Bunde getragen, doch wurden trotz der Hochwasserkatastrophe dieses Jahres die hiefür vorgesehenen Mittel gegenüber dem Vorjahr um nichts erhöht.“

Ich möchte hier feststellen, daß man auch im Budget des Landes Niederösterreich Einsparungen

vorgenommen hat. So waren beispielsweise im Jahre 1952 im Budget 480.000 Schilling veranschlagt, eingespart wurden 100.000 Schilling, das sind 20 Prozent. Im Jahre 1953 waren 440.000 Schilling veranschlagt, eingespart wurden 270.000 Schilling, das sind 60 Prozent. Im Jahre 1954 wurden 200.000 Schilling veranschlagt und im Jahre 1955 160.000 Schilling, das sind um 33 Prozent weniger als der Betrag vom Jahre 1952. Wenn man sich diese Zahlen vor Augen hält und sich die Frage stellt, was wirklich geleistet wurde, um gegen das Hochwasser anzukämpfen, dann muß man die ausgesprochen beschämende und traurige Erscheinung feststellen, daß die hiefür bereitgestellten Mittel immer geringer werden.

Auch bezüglich der Wildbachverbauungen wurden Einsparungen vorgenommen. Im Jahre 1952 hat man hiefür im Budget 992.000 Schilling eingesetzt und davon 18 Prozent eingespart. Im Jahre 1953 waren im Budget 900.000 Schilling vorgesehen, wovon nicht weniger als 25 Prozent erspart wurden.

Zusammenfassend kann man sagen, daß erstens der Landtag ebenso wie der Nationalrat viel zu geringe Mittel für diese Zwecke ausgegeben haben, daß man zweitens noch laufend Kürzungen vorgenommen hat und daß drittens trotz der Hochwasserkatastrophe diese Zustände weiter bestehen. Nicht nur wir im Inland, sondern auch das Ausland war über die Tatsache entsetzt, daß für diese Zwecke keine Erhöhung der Mittel vorgenommen wurde. Es soll allerdings festgestellt werden, daß das Herz unserer Mitbürger für die Hochwassergeschädigten sehr viel übrig gehabt hat. Ich verweise auf die Sammlungen, die eingeleitet wurden, und man kann sagen, daß unsere Bevölkerung sehr viel gespendet hat. Ich kann in dem Zusammenhang auch auf unseren Kampf in bezug auf die Hausratshilfe hinweisen, bei dem wir einen Erfolg erzielen konnten, obwohl man früher für die Hausratshilfe keine Mittel ausgeben wollte.

Besonders möchte ich noch unterstreichen, daß die Betriebe den Hochwasseropfern schnelle Hilfe geleistet haben. Man muß sagen, daß durch die Solidarität so mancher Betriebe in Niederösterreich und, wie ich hervorheben möchte, auch der USIA-Betriebe, schnelle und auch erfolgreiche Hilfe geleistet wurde. So haben wir beispielsweise für die vom Hochwasser Geschädigten, vor allem für die Bauern im Tullnerfeld und auch in Krems, rund 54 Tonnen Lebensmittel, auch Futtermittel und Speisekartoffel, die für die betroffene Bevölkerung sehr notwendig waren, zur Verfügung gestellt. Man kann also sagen, daß von privater Seite viel geholfen wurde. Später haben auch der Bauernbund und andere Organisationen eingegriffen. Dabei muß ich aber auf die Tatsache hinweisen, die besonders in Krems zu verzeichnen war, daß man die Mittel parteiisch verteilt hat; man hat die Geschädigten gefragt, ob sie dieser

oder jener Partei angehören. Wir haben die Mittel den Bürgermeistern mit dem Auftrage übergeben, sie sollen sie an die geschädigte Bevölkerung verteilen. In Krems aber hat der Bauernbund nur seine eigenen Mitglieder mit Spenden beteiligt. Das ist sicherlich nicht richtig, und ich glaube, wenn noch einmal ein Katastrophenfall eintreten sollte — wir wissen ja nicht, ob nicht wieder einmal eine solche Katastrophe eintreten wird —, daß man da entschieden anders vorgehen wird müssen.

Ich möchte überhaupt sagen, daß bei der ganzen Katastrophe die verantwortlichen Stellen sehr spät reagiert haben. Auch wurden bei der Ausgabe der Mittel Kürzungen vorgenommen; das ist wieder ein Beweis für die Leichtfertigkeit, mit der hier gearbeitet wurde. Es war aber auch viel Schlampererei zu verzeichnen, vor allem war die Hilfe zu gering, und die Aktionen wurden viel zu bürokratisch durchgeführt. Es hat wochen- ja monatelang gedauert, bevor die Hilfe von den staatlichen Stellen eingesetzt hat.

In diesem Zusammenhang muß man noch auf die Profitwirtschaft hinweisen, die von seiten der Waldbesitzer betrieben wird. Ich glaube, daß verschiedene Abgeordnete dieses Hauses „Die grüne Front“ lesen. Tatsache ist, daß der Abgang an Jungwald außerordentlich hoch ist und daß die Gefahr von Hochwasserkatastrophen eng damit zusammenhängt. Dieser Raubbau an den Wäldern spielt insofern eine Rolle, als eben die Feuchtigkeit vom Boden nicht so aufgesaugt werden kann. Es muß also dieser Raubbau eingestellt werden, um die Gefahr eines Hochwassers zu vermindern.

Ich weiß, daß ein Sonderprogramm über 60 Millionen Schilling für Wasserbauten besteht. Allerdings hat schon der Herr Landeshauptmann selbst gesagt, daß das zu wenig ist und man das Vierfache dieser Summe benötigen würde. Dazu möchte ich erwähnen, daß im Budget des Bundes 187 Millionen Schilling für Fluß- und Bachregulierungen, Wildbachverbauungen und für den Bau von Hochwasserschutzdämmen veranschlagt sind. Alle diese Beträge sind aber zur Vermeidung von Hochwasserschäden ungenügend.

Abschließend möchte ich sagen, daß auch meine Fraktion den vorliegenden Antrag unterstützen und für ihn stimmen wird. Allerdings müssen wir dazu sagen, daß die Mittel, die veranschlagt sind, nach unserer Meinung in die Höhe geschraubt werden müssen. Der Bund soll und muß — das Landwirtschaftsministerium ist dafür verantwortlich — die notwendigen Mittel aufbringen und alles nur menschenmögliche unternehmen, damit eine solche Katastrophe, wie sie sich im Vorjahr ereignet hat, nicht mehr eintreten kann.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Kuntner.

ABG. KUNTNER: Hohes Haus! Wenn über die Frage der Nebenflüsse der Donau und über die Überschwemmungskatastrophe gesprochen wird, so ist es richtig, daß damit auch die Frage der Marchüberschwemmung in Zusammenhang zu bringen ist. Ich unterstreiche die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abg. Weiß, dahingehend, daß sich der Rückstau vor allem im Gebiete der March bemerkbar macht. Diese Aufstauung wirkt sich deswegen dort mehr als sonstwo aus, weil das Dammsystem auf tschechischer Seite vollständig geschlossen ist, während bei uns die Uferschutzverbauungen an der March noch immer große Lücken aufweisen. Es ist zum Beispiel der ganze Damm zwischen Stillfried und Waidendorf offen; es ist das ganze Gemeindegebiet bei Ringelsdorf noch offen; es sind die diversen Einmündungen und Ableitungen der Kanäle noch ohne Schleusen und Rückstauklappen, und es ist das Gebiet von Jedenspeigen und Waltersdorf derzeit erst in Bau begriffen. Dabei ist festzustellen, daß die Überschwemmungen jedes Jahr wertvolles Kulturgut, Wiesen, Felder, überschwemmen und daß jährlich immenser Schaden auftritt. Es ist also notwendig, in der Uferschutzfrage wirklich etwas zu tun, dahingehend, daß eben der Damm österreichischerseits endlich vollständig geschlossen und auf einen Zustand gebracht wird, daß diesen großen Überschwemmungskatastrophen, wie wir sie in den letzten Jahren durch die Donauüberschwemmung gehabt haben, Einhalt geboten werden kann.

Wir begrüßen daher, daß Sondermaßnahmen getroffen werden, die im Bereiche des Donauebietes, aber auch darüber hinaus vor allem im Gebiete der March Voraussetzungen schaffen sollen, daß solche Überschwemmungen nicht mehr stattfinden oder sich jedenfalls doch nicht mehr in einem solchen Ausmaße auswirken können. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Wondrak.

ABG. WONDRAK: Hohes Haus! Der vorliegende Antrag meiner Freunde hat nicht den Zweck, ein Demonstrativantrag zu sein. Er ist durch den unmittelbaren Einfluß und Eindruck entstanden, den wir in den Tagen des Hochwassers gehabt haben. Das Hochwasser des vergangenen Jahres war in einer derartigen Form, daß wir alle das Gefühl gehabt haben, einer ganz großen Katastrophe entgegenzueilen. Es war ein reiner Glücksfall, daß das Wasser im letzten Moment zu steigen aufgehört hat und daß die Dämme, buchstäblich bis an den Rand gefüllt, gerade noch das Ärgste verhindern konnten. Wir haben bei dieser Gelegenheit gesehen, daß das Dammsystem der Donau, und um das geht es hier vor allem, einem solchen Hochwasser in gar keiner Weise

mehr gerecht werden kann. Neben den natürlichen Abnützungs-, Verbrauchs- und Verfallserscheinungen, die dieses Dammsystem heute natürlich bereits aufzuweisen hat — diese Dämme sind schon einige Jahrzehnte alt —, hat sich erwiesen, daß die damaligen Annahmen mit den Tatsachen in Widerspruch stehen, nämlich, daß es ohne weiteres möglich ist, daß das Hochwasser viel höher steigt, als die Techniker seinerzeit bei der Errechnung des Dammes angenommen haben. Was uns aber auch besonders schwer bedrückte, war beispielsweise folgender Umstand: Der Eisenbahndamm der Nordwestbahn geht von Wien bis Stockerau gleichzeitig auch als Hochwasserschutzdamm. An vielen Stellen ist aber dieser Eisenbahndamm durch das Hochwasser durchtränkt worden und es mußte der Eisenbahnverkehr eingestellt werden. Wenn dieser kombinierte Bahndamm-Hochwasserschutzdamm noch standgehalten hat, so ist das ein reiner Zufall gewesen. Jeder, der gesehen hat, wie armdicke Wasserströme durch die Dammbrüche durchgebrochen sind, hat das Gefühl gehabt, daß hier nur mehr ein Wunder die größte Katastrophe verhindern kann. Es müßte daher vor allem dieser Damm, der das wertvollste Kulturgut und die beiden größten Donaustädte im östlichen Teil Niederösterreichs, Stockerau und Korneuburg, schützt, grundlegend neu formiert werden, damit er solchen Hochwasserkatastrophen, wie wir sie in den Julitagen des vergangenen Jahres erlebt haben, auch wirklich standhalten kann.

Es hat sich aber noch folgendes herausgestellt: Wer in dieser Zeit der Bedrängnis mitten in dem überschwemmten Gebiet gelebt hat, dem ist aufgefallen, daß wir dieser ganzen Aufgabe geradezu mit einer kindlichen Ahnungslosigkeit gegenübergestanden sind. Das Fehlen einer Wasserwehr hat sich hier besonders stark bemerkbar gemacht. Es war ganz einfach niemand da, der gewußt hätte, wie man diesen Dingen an den Leib rückt.

Wir geben zu, daß sich Beamte des Bundesstrombauamtes bemüht haben, im letzten Moment improvisierte Weisungen zu geben. Aber wenn diese Weisungen auch richtig gewesen sind, so hat es wieder an den technischen Hilfsmitteln gefehlt. Es hat weder Zillen noch Motorboote, weder Sandsäcke noch Schaufeln und sonstige Geräte gegeben, die notwendig sind, um Erdmassen in Bewegung zu bringen. Ja, es wurde dieser ganze Abwehrkampf gegen das Hochwasser überhaupt erst in dem Augenblick eingeleitet, in dem die Gefahr bereits auf das höchste gestiegen war.

Wir sind daher der Meinung, daß diese Wasserwehren von höherer Stelle organisiert und daß vor allem entlang der Donau Stützpunkte errichtet werden müßten, die die notwendigen Boote, Zillen und sonstige Werkzeuge bereithalten, damit sie im Falle einer ähnlichen Katastrophe sofort eingesetzt werden können.

Daß keine Helfer zur Verfügung gestanden sind, war ganz eindeutig zu sehen. Gewiß, es haben sogar Truppen der Besatzungsmacht Hervorragendes geleistet. Das wird nicht bestritten. Es haben auch einige Formationen der Gendarmerie mitgeholfen. Aber ihre Zahl war viel zu klein, um eine wirksame Hilfe bringen zu können. In den Städten Stockerau und Korneuburg mußten Betriebe die Produktion einstellen, und die gesamte Betriebsarbeiterschaft mußte an die gefährdeten Punkte geworfen werden, und erst in den nächsten Tagen konnten durch die Feuerwehren aus dem ganzen Norden Niederösterreichs wenigstens teilweise ausgebildete Leute herangezogen werden, die diese Arbeiten in die richtige Form gebracht haben, sodaß sie nicht mehr sinn- und zwecklos waren, wie das vorübergehend ausgeschaut hat. Ich erinnere mich noch ganz genau, daß eines Tages um die Mittagsstunde die Situation so war, daß die Leute überhaupt nicht mehr weiter wußten. Bis zur Brust im Wasser stehend haben sie tausende und zehntausende Sandsäcke aufgeschichtet, Erde wurde zugeführt und umgeschlichtet, kurz und gut, man hat das Gefühl gehabt, daß es nicht mehr zu halten ist. Erst durch das Zusammenrufen aller Kräfte wurde es durch den letzten Ruck möglich gemacht, die Schutzarbeiten doch noch fortzuführen. Und das hat sich gelohnt, denn von diesem Augenblick an hat die Donau zu sinken begonnen und die ärgste Katastrophe wurde so tatsächlich vermieden.

Als das Wasser zurückgegangen ist, war die Bedrohung der Gebiete längs des Stromes noch lange nicht zu Ende. Da ist ein weiterer sehr gefährlicher Gegner sichtbar geworden: das Grundwasser. Das Grundwasser hat nun Gebiete, die vom direkten Flußwasser verschont geblieben sind, in großem Ausmaß überflutet. Das ganze Weinviertel ist noch unter Wasser gekommen, und es hat sich herausgestellt, daß gegen dieses Grundwasser überhaupt kein Abwehrmittel vorhanden ist. Es hat an großen Pumpen gefehlt. Durch den Umstand, daß es in Stockerau eine Pumpenfabrik gibt, war es möglich, im Stadtgebiet von Stockerau Pumpen zu montieren und das Wasser langsam über die Dämme hinauszupumpen. Wo sind aber solche Improvisationen auf die Dauer zu machen? Wo verbürgen sie einen unbedingten Erfolg? Ich glaube, hier müßte dafür gesorgt werden, daß die nötige Weitsicht einsetzt, damit man diese Dinge vorbereitet.

Dann wurden von den Grundbesitzern ganz eigenmächtig die verschiedenen Sekundärdämme durchstoßen, in der Absicht, das Wasser abzurinnen zu lassen. Es ist ein ungeheures Durcheinander gewesen, sodaß in den Tagen, da das Wasser bereits gesunken ist, die Arbeiten noch viel größer, mannigfacher und schwieriger gewesen sind als in der Zeit, in der das Wasser angestiegen ist. Ich erzähle diese Dinge deswegen, um zu zeigen, daß

man keine organisierte Hochwasserhilfe im Lande Niederösterreich hat, daß man dafür vorsorgen muß, damit diese Dinge gemacht werden.

Wir wünschen daher eine großzügige Planung aller Abwehrmittel, die einmal bei einem Hochwasser getroffen werden müssen. Ich bin davon überzeugt, daß diese Planung keine Arbeit von heute auf morgen ist. Ich weiß auch, daß die Arbeiten, selbst wenn sie durchgeführt werden, in vielen Belangen auf große Schwierigkeiten stoßen. Ein kleines Beispiel: Das Ablösen eines kleinen Grundstückes erfordert die Überwindung vieler Schwierigkeiten. Es werden immer wieder neue Methoden ausgedacht, um zu verhindern, daß im Interesse der Gesamtheit ein Grundstück, das einem Privaten gehört, dazu verwendet wird, um dort wirksame Abwehrmittel zu errichten. Alle diese Dinge müssen nach unserer Meinung von einer zentralen Stelle behoben werden. Man müßte sich die Dinge genau zurecht legen, sodaß wir wirklich in der Zukunft vor einer solchen Gefahr verschont bleiben. Es genügt nicht, wenn wir nur darüber reden, sondern wir müssen uns die zitternden Menschen vor Augen halten, die während der Julitage 1954 das Steigen des Hochwassers beobachtet haben und die vor allem das Gefühl hatten, daß für nichts vorgesorgt ist, daß man fast hilflos diesen Dingen gegenübergestanden ist. Das war es, was die Menschen verbittert hat.

Wir sind daher erfreut, daß — nach den Erklärungen der Parteiredner — eine einstimmige Annahme dieses Antrages erfolgen wird. Hoffen wir nur auch, daß dieser Antrag lebendig wird in der Form, daß die Landesregierung dafür sorgt, daß die Bundesregierung Schritte unternimmt und Arbeiten einleitet, die dafür bürgen, daß das veraltete Dammsystem längs des Donaustromes in Niederösterreich modernisiert und auf Grund der Erfahrungen des letzten Hochwassers ausgebaut und verstärkt wird, sodaß bei kommenden Hochwasserkatastrophen die Menschen, die am Strom wohnen, das Gefühl haben: Es ist alles vorgesorgt, was vorgesorgt werden konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SIGMUND *(Schlußwort)*: Da sich sämtliche Redner für den Antrag des Bauausschusses ausgesprochen haben, bitte ich den Herrn Präsidenten um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bauausschusses)*: Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Ich ersuche den Herrn Abg. Gerhartl, die Verhandlung zu Zahl 86 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. GERHARTL: Hoher Landtag! Namens des Schulausschusses habe ich Ihnen über eine Vorlage der Landesregierung zu berichten, womit das Normalstatut für die nö. Landeskindergärten geändert wird.

Der Provisorische Landesausschuß hat mit Beschluß vom 2. Oktober 1945 verfügt, daß das Normalstatut, das die Organisation der Landeskindergärten regelt, wieder in Kraft gesetzt wird. Im Jahre 1946 wurde das erstemal und im Jahre 1948 das zweitemal eine Reihe von Paragraphen novelliert. Nun ergibt sich abermals ein Grund, dieses Normalstatut für die Landeskindergärten wieder zu novellieren. Die Rückführung der sogenannten Randgemeinden und die damit verbundene Rückgabe der Kindergärten der Gemeinde Wien an das Land Niederösterreich sowie die Notwendigkeit der Schaffung von Ertekindergärten lassen eine Abänderung notwendig erscheinen. Aber auch das Dienstrecht der Kindergärtnerinnen und die Amtstitelverordnung sind Beweggründe, eine Novellierung vorzunehmen.

Die Neuerungen, die in dieser Vorlage enthalten sind, umfassen im wesentlichen folgendes:

In den Industriegemeinden ist es notwendig, daß die Beschäftigungszeit für die Kindergärtnerinnen manchmal das Normalmaß übersteigt. Hier müßte also der erhöhte Personalaufwand von den Gemeinden getragen werden. Um die Gemeinden für diese Belastung zu entschädigen, ist daran gedacht, daß mit Genehmigung der Landesregierung ein Elternbeitrag — in Wien wurde er Besuchsgeld genannt — eingehoben werden kann. Dieser Elternbeitrag soll nun dazu dienen, daß die Mehrleistungsvergütung abgedeckt wird, oder, falls die Landesregierung zusätzlich Aushilfskräfte bereitstellt, daß diese Personalkosten refundiert werden.

Außerdem wird in dieser Novellierung die Ferienfrage geregelt. Sie soll sich im wesentlichen an die Weihnachts-, Ostern- und Pfingstferien der Pflichtschulen richten. Nur wenn örtliche Gegebenheiten durch Industriebetriebe oder durch die Landwirtschaft verursacht sind, soll das Lokalkomitee Abänderungen in Einzelfällen gestatten.

Außerdem ist die Frage der Leitung der Kindergärten zu ändern gewesen. Man hat bis jetzt pädagogische Leiter gehabt. Nun ist die Ausbildung der Kindergärtnerinnen so weit, daß man ihnen die Leitung des Kindergartens direkt übertragen hat. Durch diese Neuregelung schafft man klare Rechtsverhältnisse. Dadurch sind auch die Aufstiegsmöglichkeiten für die Kindergärtnerinnen gegeben, und nun kann die Kindergärtnerin jenen Amtstitel führen, der ihr durch die Amtstitelverordnung für die Landeslehrer zukommt.

Außerdem sind die Bestimmungen über das Dienst Einkommen der Kindergärtnerinnen, die nicht dem Landeslehrergehaltsüberleitungsgesetz

entsprachen, diesem angepaßt worden. Für Disziplinarverletzungen wird der vierte Teil der Dienstpragmatik der Landesbeamten in Kraft gesetzt. Des weiteren ist die Einrichtung von Erntekindergärten, die sich bisher gut bewährt haben und für die Landwirtschaft eine wirkliche Hilfe sind, neu geregelt.

Die Vorlage ist den Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt, ich darf daher den Antrag stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Vorlage der Landesregierung, womit das Normalstatut für die nö. Landeskinderkärten geändert wird, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Beschlusses des Landtages das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Debatte und Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Ing. H i r m a n n.

ABG. ING. HIRMAN: Hohes Haus! Wenn ich mich heute zu diesem Antrag zum Worte melde, so besonders deswegen, weil im neuen § 30 nun die Errichtung von Erntekindergärten ihre gesetzliche Grundlage erhält. Wohl war es auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung im Vorjahre möglich, 20 Erntekindergärten zu errichten, doch scheint es mir, daß diese Zahl gegenüber dem Bedarf selbstverständlich viel zu gering gewesen ist. Die Errichtung von Erntekindergärten trägt endlich der Tatsache Rechnung, daß sich die Verhältnisse hinsichtlich der Arbeitsteilung im Dorfe in der letzten Zeit grundsätzlich geändert haben. War es früher die Hauptaufgabe der Bäuerin, Haus, Hof und Stall zu versorgen, so brachte es die Not an Arbeitskräften mit sich, daß nun auch die Bäuerin hinaus aufs Feld muß, denn die Arbeitskräfte, die früher der Bäuerin auf dem Hof zur Verfügung standen, fehlen heute. Solange die Bäuerin ihr Hauptarbeitsgebiet auf dem Hof hatte, war es immerhin möglich, die Kinder zu beaufsichtigen und zu betreuen. Dies ist in dem Augenblick unmöglich, wo sie hinaus aufs Feld muß, das oft viele Kilometer vom Hof entfernt ist. In den Industriegebieten, wo es schon lange zur Regel gehört, daß auch die Frau berufstätig ist, hatten sich ja die Kindergärten sehr gut bewährt, denn sie nehmen der Mutter die Sorge um das Kind während der Zeit ab, wo sie in Arbeit steht. Dasselbe muß nun für die Bäuerin gelten. Wenn sie, gezwungen durch die Not an Hilfs-

kräften ihren Hof verlassen muß, dann soll sie die Gewißheit haben, daß besonders in der arbeitsintensiven Zeit, während der Ernte, ihre Kinder einer hinreichenden Betreuung durch die Kindergärten gesichert sind.

Wir erfüllen auf diese Weise, glaube ich, damit auch eine sehr wichtige familienpolitische Aufgabe, denn die Klage über die Tatsache, daß die Kinderzahl gerade am Dorf von Jahr zu Jahr immer mehr zurückgeht, hat zum Teil ihre Ursache darin, daß die Bäuerin einfach nicht mehr Zeit hat, ihre Kinder zu betreuen, und daß sie es scheut, Kinder in die Welt zu setzen. Wir wissen, daß die Einrichtung von Erntekindergärten ein Anfang sein muß. Wenn ich in diesem § 30 etwas zu beanstanden habe, so ist es Absatz 4, in dem es unter anderem heißt: „... und der Samstag sind beschäftigungsfrei.“ Es scheint mir, daß man hier doch zu sehr den Verhältnissen in der Stadt Rechnung, getragen hat, wo es die Regel ist, daß die Arbeitszeit Freitag abends endet, und daß der Samstag und selbstverständlich der darauf folgende Sonntag arbeitsfrei sind. Das stimmt am Dorf nicht, denn gerade der Samstag bringt eine Häufung von Arbeit besonders für die Bäuerin mit sich. Ich glaube, es wird notwendig sein, dahingehend eine Abhilfe zu schaffen, daß die Erntekindergärten auch an Samstagen geöffnet sind, denn diese Tatsache der Arbeitshäufung tritt ja besonders stark während der Erntezeit auf.

Jedenfalls begrüßen wir diese Änderung des Normalstatuts und sind überzeugt, daß sie sich nutz- und segensbringend für unsere Dörfer und für die Bevölkerung auswirken wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. GERHARTL (*Schlußwort*): Ich verzichte darauf und bitte um Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*Nach Abstimmung über den Antrag des Schulausschusses*): Ich konstatiere die einstimmige A n n a h m e.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Der Finanzausschuß wird sogleich nach dem Plenum im Herrensaal eine Sitzung abhalten.

Die nächste Sitzung wird schriftlich bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 14 Uhr 48 Min.*)